

mit der ökumenischen Offenheit derzeit aber anders aus: Die russische Kirche möchte auf ihrem Territorium die Tätigkeit anderer Kirchen soweit wie möglich einschränken und betrachtet die katholische Präsenz in ihrem Stammland vor allem als Störfaktor. Die serbische Orthodoxie hat sich durch ihre Fixierung auf eine national-serbische Ideologie selber ins Abseits begeben. Die bulgarische Kirche ist handlungsunfähig, da in zwei Flügel gespalten, und in Rumänien ist der orthodoxen Mehrheitskirche die wiederzugelassene katholische Kirche des byzantinischen Ritus ein Dorn im Auge.

Papst und Ökumenischer Patriarch haben sich in ihrer Gemeinsamen Erklärung nachdrücklich zur weiteren „Pilgerschaft zur vollen Einheit bekannt“ und gleichzeitig dazu aufgerufen, „jede Versuchung zu ungebührlichem Eifer für die eigene Gemeinschaft“ zu vermeiden, „der zu Lasten der anderen ginge“. Ob die gerade auch von Johannes Paul II. gehegte Vision von der Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft zwischen Ost- und Westkirche in absehbarer Zeit in Erfüllung geht, bleibt auch nach dem Besuch des Ökumenischen Patriarchen in Rom offen. *U. R.*

den Religionen auseinander...“ – so hieß es in einem Grundlagenpapier aus dem Jahre 1991. Das Modell versteht sich als eine Antwort auf die Tatsache, daß der allergrößte Teil der Kinder und Jugendlichen in Brandenburg ohne Berührung zu den christlichen Kirchen aufwächst.

In eine neue Phase ist die Auseinandersetzung um LER auch deshalb getreten, weil die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg ihre im Sommer 1992 unter bestimmten Bedingungen und trotz aus ihrer Sicht fortbestehender rechtlicher Bedenken erklärte Bereitschaft zur Mitarbeit an dem Modellversuch zurückzog. Im Gegensatz zur Evangelischen Kirche war das Erzbistum Berlin auf das Angebot des Landes zur Mitwirkung an dem Modellversuch nicht eingegangen. Der für den Religionsunterricht zuständige Dezernent der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, *Gerhard Zeitz*, begründete den Rückzug mit der Absicht der Landesregierung, den Modellversuch – ohne Beratung mit der Evangelischen Kirche und ohne erkennbare Berücksichtigung eines wissenschaftlichen Gutachtens – als Schulversuch fortführen und sogar ausweiten zu wollen.

Der *Abschlußbericht* der Evangelischen Kirche nennt eine Reihe von Problemfeldern des Modellversuchs, mit denen auch der kirchliche Rückzug begründet wird: Es sei weitgehend nicht gelungen, den Evangelischen Religionsunterricht und Lebensgestaltung/Ethik als „gleichrangige ordentliche Lehrfächer zu etablieren“. Die Einbeziehung der Lehrkräfte für den Religionsunterricht in die inhaltliche und organisatorische Planung in den Schulen sowie die Kooperation in den Integrationsphasen seien problematisch, eine gleichberechtigte Kooperation seitens des Bildungsministeriums nicht gewollt.

Es sei nicht gelungen, ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das die inhaltliche Arbeit im Blick auf die Thematisierung religiöser Fragestellungen unterstütze. Ankündigungen des Bildungsministeriums, LER zu ei-

Brandenburg: Neue Phase im Streit um den Religionsunterricht

Der Modellversuch „Lebensgestaltung-Ethik-Religion“ in Brandenburg ist abgeschlossen, als Schulversuch wird er zunächst weitergeführt. Die Evangelische Kirche zog sich aus dem Versuch zurück, das Erzbistum Berlin ist wieder Gesprächspartner des Staates. In den kommenden Monaten geht es verstärkt politisch um das weitere Schicksal dieses Sonderfalls von Religionsunterricht in den neuen Bundesländern.

Die Auseinandersetzung in Brandenburg um den Modellversuch „Lebensgestaltung, Ethik, Religion“ in der Sekundarstufe I (vgl. HK, Oktober 1992, 450f.) tritt in eine neue Phase. Mit Ende des Schuljahres 1994/95 läuft dieser aus. Nach dem Willen von Kultusministerin *Angelika Peter* (SPD) soll er im kommenden Schuljahr 1995/96 zunächst als „Schulversuch“ weitergeführt werden, bevor er dann – so die erklärte Absicht der Kultusministerin – zu einem späteren Zeitpunkt in ein entsprechendes Pflichtfach überführt werden soll.

44 Schulen des Landes Brandenburg mit insgesamt 7000 Schülern sowie 120 und Lehrern waren in den letzten drei Jahren an dem Modellversuch beteiligt. Teil des Versuchs ist die Unterscheidung von sogenannten Integrations- und Differenzierungsphasen; in den Differenzierungsphasen werden die Fächer Lebensgestaltung/Ethik

und Religion als ordentliche Fächer parallel angeboten. Die Schüler sind in diesen Phasen verpflichtet, sich für eines der beiden Fächer zu entscheiden.

Die Evangelische Kirche kündigt ihre Mitarbeit auf

Zentrales Anliegen von Modell- wie Schulversuch ist es, die Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen, nicht von denen zu trennen, die am Ethikunterricht als einem Ersatzfach teilnehmen: „Schülerinnen und Schüler verschiedener weltanschaulicher, religiöser und kultureller Prägung (beschäftigen) sich gemeinsam mit Fragen ihres eigenen Lebens, ihrer Persönlichkeit, des Zusammenlebens in Familie, Gruppe und Gesellschaft... und (setzen) sich dabei mit Fragen der Ethik, verschiedener Weltanschauungen und

nem „verbindlichen Unterrichtsfach“ machen zu wollen, ohne daß die Erfahrungen hinreichend berücksichtigt und die Kirchen dazu gehört worden wären, hätten den Eindruck entstehen lassen, daß „im Mitwirken der Evangelischen Kirche nur ein zusätzlicher Legitimationsfaktor zur Etablierung gesehen wurde“.

Auch in den Ergebnissen eines wissenschaftlichen Gutachtens, das in der Verantwortung von Professor *Achim Leschinsky* (Humboldt-Universität, Berlin) entstand, sah sich die Evangelische Kirche in vielen ihrer Vorbehalte bestätigt. Dieses Gutachten zeigte eine Reihe von organisatorischen Schwierigkeiten auf, unter denen der Modellversuch zu leiden hatte. Zum Verhältnis von Integrations- und Differenzierungsphase heißt es etwa, dies sei „weder in inhaltlicher Hinsicht noch für die beteiligten Personen genügend bedacht worden“. Hier sei ein „politischer Formelkompromiß“ gesucht und gefunden worden, „dessen konkrete Ausfüllung... ohne hinreichende Hilfestellung den Beteiligten vor Ort überlassen worden ist“.

Konfessionellen und säkularen Unterricht verbinden

Die Tatsache, daß es zwischen den staatlichen und den kirchlich beauftragten Lehrkräften nicht selten zu „Unstimmigkeiten“ gekommen sei, weist auf eine „strukturelle Überforderung“ hin, die nur von wenigen Lehrkräften habe „produktiv gewendet werden können“. Mit der Erwartung, die Schule sei in der Lage, „reale Lebenshilfe zu leisten, bis hin zur Bewältigung existentiell bedrohlicher Situationen“, seien die Möglichkeiten selbst der engagiertesten Lehrkräfte überschätzt worden.

Als Kritikpunkte inhaltlicher Art nennt das Gutachten – neben einigen positiven Entwicklungen – einen „eigentümlich antikognitiven Zug im Verständnis von LER“. Die Ziele von LER seien mehrheitlich in „sozial-kommunikativen Umgangsformen“

plaziert worden. Dabei seien einseitig schulkritische und klinisch-therapeutische Gesichtspunkte zum Tragen gekommen. In der ethischen Erziehung im Rahmen von LER glaubt man gewisse „indoktrinierende Momente“ ausgemacht zu haben, so als könne und müsse dieser Unterricht immer vermitteln, „was ‚richtig‘ ist, und dafür sorgen, daß sich entsprechende Orientierungen auch bei den Kindern und Jugendlichen praktisch durchsetzen“.

An den ursprünglichen Papieren zu LER wird ein starkes „Harmonie- und Einheitsdenken“ hervorgehoben, „das eine Teilung nach Religionsbekenntnissen bereits als Bedrohung hinstellte“. Die Bekenntnisneutralität von LER – „möglicherweise aus der Tradition der sozialistischen Religionskritik bzw. der Tradition einer atheistischen Weltanschauung oder aus der herkömmlichen oder persönlichen Kirchendistanz weiter Kreise der Lehrerschaft“ – räume schließlich „dem Phänomen Religion samt seinen Erscheinungsformen einen unzureichenden Platz ein“.

Für beide sich in der gegenwärtigen Diskussion gegenüberstehende Modelle (Schaffung eines einzigen, obligatorischen und somit religiöse Inhalte lediglich in religionskundlicher Form enthaltenden Faches oder parallele Schaffung eines konfessionellen Religionsunterrichts und eines ethisch-philosophischen Unterrichtsfaches, die beide als Wahlpflichtfächer angeboten werden) weist das Gutachten Nachteile aus: Im ersten Fall würde die konfessionelle Perspektive nur unzureichend berücksichtigt, im zweiten Fall würde auf die Dauer nur eine Minderheit noch mit einer kirchlich-konfessionell verfaßten Religion in Berührung kommen.

Im Ergebnis spricht sich das Gutachten dafür aus, „Lösungen zu schaffen, die die... strikte Trennung zwischen konfessionellem und säkularem Unterricht überwinden. Insofern ist an LER anzuknüpfen, auch wenn eine alternative Organisationsform gewählt wird, die – aus rechtlichen und politischen Gründen – die hier befürwortete Verbindung, wechselseitige Durchdrin-

gung und gegenseitige Ergänzung ethischer, philosophischer und konfessionell-religiöser Perspektiven erst in einem zweiten Schritt gestattet“.

Letzteren Satz zitiert auch die Evangelische Kirche in ihrem Abschlußbericht zustimmend und verbindet ihn mit dem Vorschlag, „den Lernbereich Lebensgestaltung-Ethik-Religion als Fächergruppe zu konzipieren“. Dieser Vorschlag ist auch in einem Brief von Bischof *Wolfgang Huber* an die Mitglieder des Brandenburgischen Landtages vom 19. Juni enthalten. Darin ist Huber bemüht, gerade die *Übereinstimmungen* zwischen Evangelischer Kirche und LER hervorzuheben: „Wir sind auch der Meinung, daß die bisherigen Lösungen, insbesondere in den alten Bundesländern, nicht einfach auf die ganz andere Situation Brandenburgs übertragen werden können.“ Als ungenügend bezeichnet er die Einführung von Religionsunterricht als ordentlichem Unterrichtsfach allein oder verbunden mit einem Ersatzfach für die Nichtteilnehmer am Religionsunterricht, wie auch ein zwar gleichberechtigtes, aber unverbundenes Nebenbeinander von Religionsunterricht und einem Fach wie etwa Ethik/Philosophie.

Ein Lernbereich mit mehreren ordentlichen Unterrichtsfächern

Huber lehnte in dem Zusammenhang erneut ebenso ein „wertorientierendes staatliches Pflichtfach“ wie einen „verpflichtenden Religionsunterricht“ ab: Die Freiheit der Wahl bzw. der An- und Abmeldung muß gewährleistet sein ... Weder der Staat noch die Kirche noch eine Weltanschauungsgemeinschaft dürfen in Sachen Weltanschauung und Religion im Bereich der öffentlichen einen Monopolanspruch geltend machen.“

Abschließend sprach sich Huber für einen „in Brandenburg entwickelten Ansatz eines Lernbereiches Lebensgestaltung-Ethik-Religion“ aus – als Fächergruppe mit mehreren eigenständigen ordentlichen Unterrichtsfä-

chern, „mit einem gemeinsamen Rahmenplan, der die beteiligten Fächer in ihrer Spezifik ausweist und mit projektbezogenen, integrativ-kooperativen Phasen“. Lehrkräfte aller Fächer dieser Fächergruppe wären Lehrkräfte der Schule. In einer Antwort der SPD-Fraktion im Brandenburgischen Landtag wurde dieser Vorschlag als eine „noch nicht tragfähige Basis“ für eine Einigung bezeichnet. Der Vorschlag bedeute eine Trennung der Fächer, was dem Prinzip der Integration im LER-Konzept widerspreche. Nach Auffassung der SPD solle der LER-Unterricht allenfalls durch „zusätzliche Angebote und Weltanschauungsgemeinschaften außerhalb der Stundentafel ergänzt werden“.

Bei einem Treffen am 13. Juli stimmten Kardinal *Georg Sterzinky* und Bischof Huber das weitere Vorgehen der Kirchen ab. In einer gemeinsamen Erklärung wiesen sie darauf hin, daß das im Land Brandenburg vorgesehene Pflichtfach „Lebensgestaltung, Ethik, Religion(en)“ der „Werteerziehung in der pluralen Gesellschaft und der demokratischen Schule nicht gerecht (wird) und... die verfassungsmäßig gewährleistete weltanschauliche Neutralität der Schule (gefährdet)“. Die Bischöfe betonen die „wichtige Aufgabe freiwilliger, wertorientierender, ordentlicher Unterrichtsfächer“. Da eine ethische und religiöse Orientierung nicht wertneutral erfolgen könne, sei der Staat aufgrund seiner Verpflichtung zu weltanschaulicher Neutralität auf eine Kooperation mit dem Bildungs- und Erziehungsangebot der Kirchen angewiesen. Das Grundrecht der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit müsse ermöglicht und gewährleistet werden.

Das im weiteren Verlauf der Erklärung skizzierte Modell für Brandenburg entspricht den zuvor schon von evangelischer Seite gemachten Vorschlägen. Die Bischöfe denken an einen „dem Grundgesetz verpflichteten ‚Lernbereich‘ mit den ordentlichen Unterrichtsfächern evangelische und katholische Religionslehre (unter Einbeziehung der Frage nach einem reli-

giös motivierten ethischen Handeln) und Ethik/Philosophie (mit religionskundlichen Anteilen)“. Dieser Lernbereich sei als Fächergruppe gedacht, in der die einzelnen Fächer „in ihrer unverwechselbaren Eigenständigkeit aufeinander bezogen sind und in der die Möglichkeit der Kooperation und des projektbezogenen gemeinsamen Unterrichts besteht“. Eine solche Regelung stünde in einer gewissen Spannung zum Grundgesetz, das eine Alternative von Religionsunterricht und einem Fach wie Ethik/Philosophie nicht vorsieht, selbst wenn in den westdeutschen Bundesländern schon vielfach faktisch im Sinne einer solchen individuellen Wahlmöglichkeit verfahren wird.

Was will Ministerpräsident Manfred Stolpe?

Die beiden Bischöfe gehen davon aus, „daß auch im Land Brandenburg GG Art. 7 Abs. 3 gilt“. Man wolle Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bei der Verwirklichung ihres Rechts auf Religionsunterricht als ordentlichem Unterrichtsfach unterstützen. Der Hinweis auf das Grundgesetz enthält unausgesprochen die Feststellung, daß man Art. 141, die sogenannte Bremer Klausel, in Brandenburg nicht für anwendbar hält. Nach Art. 141 findet der Art. 7 Abs. 3 Satz 1 („Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach“) in einem Bundesland keine Anwendung, „in dem am 1. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung bestand“. Auf der Basis dieses Artikels verfährt man in Bremen und Berlin bis heute mit dem Religionsunterricht anders als in den übrigen Bundesländern. Ob sich Brandenburg zu Recht auf diesen Artikel berufen kann, ist strittig. Letztlich geklärt werden kann diese Frage wohl nur durch das Bundesverfassungsgericht. Ob es zu einem solchen Urteil kommen und wer es anstrengen wird, ist nicht absehbar. Vorläufig tut sich so-

mit ein Knäuel von ungeklärten Fragen auf, so daß ein schnelles Ende dieser Auseinandersetzung nicht in Sicht ist. Bischof Huber kündigte für den Fall, daß es zu keiner befriedigenden Lösung komme, die Verweigerung der Unterschrift unter einen Staats-Kirchenvertrag zwischen der Evangelischen Kirche und dem Land Brandenburg an. Huber forderte Ministerpräsident *Manfred Stolpe* auf, endlich ein „klares Wort“ zu den Grundlagen der kirchlichen Beteiligung am schulischen Bildungsauftrag zu sagen. Bisher laziert Stolpe in seinen Äußerungen zwischen einer allgemeinen Gutheißung der mit LER eingeschlagenen Richtung und der Bejahung der Verantwortung der Kirchen. Aber selbst wenn es zu einer Einigung in Brandenburg käme – die nächste Hürde kündigt sich bereits an: Bei der Fusion von Berlin und Brandenburg muß eine einheitliche Lösung für beide Bundesländer gefunden werden.

Ihren Stellenwert erhält die Auseinandersetzung um LER dadurch, daß dem Vorgang über Brandenburg hinaus Signalwirkung beigemessen wird. Innerhalb der neuen Bundesländer ist LER eine jener Fragen, in denen man hofft, sich mit eigenständigen Lösungen gegenüber den alten Bundesländern behaupten zu können. Erleichtert wird die Suche nach einer für die Verhältnisse Brandenburgs angemessenen Lösung auch dadurch nicht, daß zuweilen – wie dies Bischof Huber offen in bezug auf das Brandenburgische Bildungsministerium sagte – ein „Zerrbild des Religionsunterrichts in den alten Bundesländern“ (Sonntagsblatt, 2.6.95) zum Vergleich herangezogen wird. Als Knackpunkt der Diskussion erweist sich die Frage, wie die allseits gewünschte Werteerziehung zustandekommen soll: (auch) auf der Basis einer konkreten religiös-weltanschaulichen Identität, wie sie die Kirchen verkörpern, und/oder mit Hilfe einer Information über ethische und religiöse Identitäten, wie sie der Staat zwar bereitstellen kann, aber letztlich in einer Außenperspektive verbleiben muß (vgl. Bischof Huber, in: HK, April 1995, 194).

K. N.